

Schulungsmaterial für Lieferanten – FAQs

In diesem Quick Guide finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen rund um unsere Zusammenarbeit.

Sie fragen, wir antworten

Worauf muss ich bei der Rechnungsstellung achten?
Was steckt hinter dem LkSG?
Wieso soll ich mir als PwC-Lieferant wissenschaftsbasierte Klimaziele stecken?

Antworten auf diese und weitere häufig gestellte Fragen finden Sie hier.

Hier können Sie direkt zu den Themen springen

- Zusammenarbeit mit PwC und die Rechnungsstellung
- LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Klimaziele und Zertifizierung nach Science-Based Targets
- Kontaktdaten

© 2026 PwC. All rights reserved. PwC refers to the PwC network and/or one or more of its member firms, each of which is a separate legal entity. Please see **www.pwc.com/structure** for further details.

Zusammen-arbeit mit PwC und die Rechnungs-erstellung

Genügt eine mündliche Zusage als Beauftragung?

Nein, unser Beschaffungsprozess ist komplett digitalisiert. Erst wenn Sie über unser Beschaffungstool Coupa eine Bestellung per E-Mail erhalten haben, liegt eine verbindliche Beauftragung durch uns vor – erst dann dürfen Sie mit der Leistungserbringung starten.

Worauf muss ich bei der Rechnungsstellung achten?

Wichtig ist, dass Sie auf der Rechnung die Bestellnummer angeben und die gleiche Firmierung verwenden, die Sie auch auf dem Angebot verwendet haben.

Worauf muss ich bei der elektronischen Rechnungserstellung achten?



- Senden Sie uns Ihre Rechnung an de_xrechnung@pwc.com in Form einer PDF-Datei oder als elektronische Eingangsrechnung, die Sie Ihrer E-Mail anhängen. Wichtig: Senden Sie uns pro Rechnung eine separate E-Mail mit einer eigenen Datei. Eine E-Mail mit mehreren Rechnungen können wir aus technischen Gründen nicht bearbeiten.
- Elektronische Rechnungen (ZUGFeRD oder X-Rechnung) müssen den technischen Spezifikationen der jeweiligen Norm entsprechen und dürfen keine Fehler bei der Prüfung durch die KOSIT-Validierung aufweisen.
- Beachten Sie, dass wir die E-Mail selbst nicht lesen, da das PDF bzw. die elektronische Rechnung automatisch verarbeitet wird.
- Senden Sie uns per E-Mail versandte Rechnungen bitte nicht parallel per Briefpost.

Welche rechtlichen Anforderungen gelten für Rechnungen?

- Stellen Sie sicher, dass Ihre Rechnungen und Gutschriften den steuerlichen Pflichtangaben nach §14 Abs. 4 UstG entsprechen.
- Bitte geben Sie die korrekte PwC-Bestellnummer an. Ist Ihnen keine Bestellnummer bekannt, nennen Sie bitte Ihre:n PwC-Ansprechpartner:in bzw. die E-Mail-Adresse des Anforderers.
- Die Rechnung darf keine handschriftlichen Angaben enthalten.
- Die Währung ist im ISO-Code anzugeben (z.B. EUR, USD).
- Geben Sie Ihre Bankverbindung auf der Rechnung an.
- Stellen Sie sicher, dass die Rechnungsdetails in Bezug auf Preis, Bestelleinheit, Lieferdatum und Zahlungsbedingungen der dazugehörigen Bestellung entsprechen.

Wann wird meine Rechnung bezahlt?

Wir zahlen Rechnungen gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wichtig ist der zeitnahe Erhalt der Rechnung. Sobald die Zahlung beauftragt wird, erhalten Sie ein Zahlungsavis.

Welche Angaben soll meine Rechnung beinhalten?

Ihre Rechnung muss folgende Angaben umfassen:

- Korrekte Firmierung
- Vollständiger Name und E-Mail-Adresse der/s PwC-Besteller:in
- Rechnungsnummer und -datum
- Falls vorhanden: PwC-Bestellnummer
- Vollständiger Name, Anschrift und E-Mail-Adresse Ihrer Firma.
- Zutreffende Liefer- und Leistungsbeschreibung, Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der erbrachten Dienstleistung
- Preis, aufgelistet nach Positionen und Steuersätzen sowie die auf den Preis entfallende Umsatzsteuer.
- Kontodaten Ihrer Firma: SWIFT/BIC, Kontonummer, IBAN
- Falls vorhanden: Ust.-ID

LkSG - Liefer-kettensorgfalts-pflichtengesetz

Was steckt hinter dem LkSG?

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, kurz LkSG, ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Es verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Mitarbeiterzahl zur Einhaltung gewisser Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Sinn und Zweck des LkSG ist es, potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange in den verschiedenen Bereichen der Lieferkette, das heißt im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf das Handeln (un-)mittelbarer Zulieferer, durch die Einhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten zu reduzieren und im besten Fall ganz zu vermeiden.



Was müssen PwC-Lieferanten in Bezug auf das Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz beachten? Welche Pflichten haben sie?

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Menschen- und Umweltrechte beachten und sich an das LkSG halten, sofern sie in den Anwendungsbereich fallen.

Wie steht PwC zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

PwC Deutschland erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des LkSG und setzt die vorgesehenen Sorgfaltspflichten zur Identifizierung und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entlang der Lieferkette konsequent um.

Was tut PwC, um die Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen?

PwC Deutschland setzt alle Vorgaben des LkSG um. Dies beinhaltet sowohl die Durchführung von Risikoanalysen bei unseren Lieferanten als auch für den eigenen Geschäftsbetrieb, die personelle Festlegung von Zuständigkeiten als auch ein Beschwerdeverfahren sowie Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Unsere Grundsatzerklärung wird auf dieser Basis aktualisiert. Wir dokumentieren darüber hinaus die Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Allgemeine Informationen zum Fragebogen

Ich habe einen Nachhaltigkeitsfragebogen / Sustainability Questionnaire und zusätzlich einen oder mehrere Fragebögen von PwC über Prewave erhalten. Manche Fragen doppeln sich oder sind sich inhaltlich sehr ähnlich. Muss ich beide Fragebögen ausfüllen oder reicht einer davon?

Derzeit ist es leider notwendig, dass Sie beide Fragebögen ausfüllen. Es handelt sich hierbei um zwei unterschiedliche Prozesse, die nicht zwingend parallel laufen. Denn unterschiedliche Voraussetzungen (wie z.B. das LkSG) können dazu führen, dass der jeweilige Fragebogen verschickt wird. Zudem haben wir uns als PwC Deutschland auf ein umfangreiches Management von ESG-Kriterien verpflichtet. Die aktuell vorliegenden Verpflichtungen lassen sich aktuell in Teilen leider nur getrennt beurteilen. Somit erfolgt auch die Bewertung unserer Lieferanten auf Basis des jeweiligen Risikoprofils und auf Basis unterschiedlicher Fragebögen.

Müssen auch Einzelunternehmer oder Freelancer die Vorgaben erfüllen?

Nein, vorerst sind Einzelunternehmer und Freelancer von diesen Vorgaben ausgenommen. Sie müssen den Nachhaltigkeitsfragebogen nicht ausfüllen.

Klimaziele und Validierung nach Science-Based Targets Initiative (SBTi)

Was ist die Science Based Targets Initiative?

Die Science Based Targets Initiative (SBTi) ist ein international anerkannter Rahmen zur Festlegung von unternehmerischen Klimazielen. Ziel ist es, Emissionsreduktionspfade mit den aktuellen Erkenntnissen der Klimawissenschaft in Einklang zu bringen und so zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau beizutragen Unternehmen, die sich an der SBTi orientieren, definieren auf dieser Grundlage konkrete und nachvollziehbare Ziele zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen. Die SBTi stellt hierfür Kriterien, Methoden und Validierungsprozesse bereit. Mehr als 10.000 führende Unternehmen weltweit haben sich bereits wissenschaftsbasierte Ziele gesetzt.

Weiterführende Informationen:

- Webseite der SBTi: https://sciencebasedtargets.org/
- Übersicht der Unternehmen mit SBTi-validierten Klimaziele: https://sciencebasedtargets.org/target-dashboard

Welche Rolle spielen Science-Based Targets für PwC?

Wissenschaftsbasierte Klimaziele sind ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie von PwC. Sie dienen dazu, die eigenen Emissionen systematisch zu reduzieren und einen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele zu leisten. Dabei berücksichtigt PwC neben den direkten und energiebezogenen Emissionen auch Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Hierzu zählen insbesondere Emissionen, die durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen entstehen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Einbindung von Lieferanten eine zunehmende Bedeutung für die Erreichung der eigenen Klimaziele.

Weiterführende Informationen:

- Globales PwC Net Zero Commitment: https://www.pwc.com/gx/en/about/corporate-sustainability/environmental-stewardship/net-zero.html



Was erwartet PwC von seinen Lieferanten?

PwC erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich aktiv mit der Erfassung und Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen auseinandersetzen und eigene wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen. Dabei wird begrüßt, wenn Unternehmen sich an anerkannten Rahmenwerken wie der SBTi orientieren. Eine Validierung der Klimaziele durch die SBTi kann die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Ziele erhöhen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Entscheidend ist, dass Klimaziele wissenschaftsbasiert, im Einklang mit den Kriterien der SBTi und in geeigneter Form belegbar sind.

Warum sollte ich mir Klimaziele setzen?

Die Festlegung von Klimazielen ermöglicht es Unternehmen, ihre Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen und zu reduzieren. Gleichzeitig unterstützt dies die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie die wachsenden Erwartungen von Kunden, Investoren und Mitarbeitenden im Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus gewinnen Klimaziele zunehmend an Bedeutung im Rahmen von Lieferkettenanforderungen, da Unternehmen – wie auch PwC – verstärkt darauf achten, Emissionen entlang ihrer Wertschöpfungskette zu steuern.

Benötigt unser Unternehmen zwingend eine SBTi-Validierung unserer Klimaziele, um als PwC-Lieferant tätig sein zu können?

Nein, eine Validierung durch die SBTi ist nicht zwingend erforderlich. PwC berücksichtigt jedoch positiv, wenn Unternehmen ihre Klimaziele an anerkannten Standards wie der SBTi ausrichten oder diese validieren lassen. Alternativ können auch Zielsetzungen ohne SBTi-Validierung akzeptabel sein, sofern diese wissenschaftsbasiert, im Einklang mit den Kriterien der SBTi und in geeigneter Form belegbar sind.

Ab welcher Unternehmensgröße sind Klimaziele sinnvoll?

Grundsätzlich sind Klimaziele für jedes Unternehmen – egal welcher Größe – sinnvoll. Nur so kann die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft gelingen.

Wie prüft PwC den Fortschritt bei den Klimazielen der Lieferanten?

PwC berücksichtigt den Fortschritt von Lieferanten im Bereich Klimaziele im Rahmen der regelmäßigen Lieferantenbewertung, unter anderem auf Basis des Nachhaltigkeitsfragebogens. Dabei werden unter anderem die vorhandenen Zielsetzungen, Maßnahmen sowie der Fortschritt in der Emissionsreduktion berücksichtigt.



Welche Kriterien gelten für wissenschaftsbasierte Klimaziele laut SBTi?

Die konkreten Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) unterscheiden sich je nach Unternehmensgröße, Emissionsstruktur und Zieltyp.

Grundsätzlich umfassen wissenschaftsbasierte Klimaziele insbesondere folgende Aspekte:

- Systemgrenzen: Relevante Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) müssen weitgehend vollständig abgedeckt sein. Zusätzlich sind Scope 3-Emissionen einzubeziehen, sofern diese einen wesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen ausmachen. In diesem Fall müssen Unternehmen entsprechende Zielsetzungen für ihre Wertschöpfungskette definieren oder geeignete Maßnahmen (z. B. Lieferanteneinbindung) einführen.
- Zeithorizont: Klimaziele werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren definiert (sogenannte „near-term targets“). Darüber hinaus können Unternehmen langfristige Ziele („long-term“ bzw. „Net-Zero-Ziele“) festlegen, die eine weitgehende Dekarbonisierung bis spätestens 2050 vorsehen.
- Ambitionsniveau: Die Zielsetzung muss mit einem Pfad zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar sein.
- Methodik: Die Zieldefinition erfolgt auf Basis standardisierter Methoden und Kriterien, die von der SBTi vorgegeben werden (z. B. absolute Reduktionspfade oder sektorspezifische Ansätze).
- Transparenz: Unternehmen müssen regelmäßig über ihren CO_2-Fußabdruck sowie Fortschritte bei der Zielerreichung berichten. Dies umfasst in der Regel eine jährliche Offenlegung sowie die Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Daten und Methoden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Klimaziele regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, insbesondere bei wesentlichen strukturellen Veränderungen im Unternehmen. Die genauen Anforderungen und Differenzierungen (z. B. nach Unternehmensgröße oder Sektoren) sind in den jeweils aktuellen SBTi-Kriterien und Leitfäden definiert.



Weiterführende Informationen:

- SBTi Standards und Leitfäden: https://sciencebasedtargets.org/standards-and-guidance#3666081

Weiterführende Informationen für große Unternehmen:

- „SBTi CORPORATE NET-ZERO STANDARD Version 1.3.1 April 2026“: https://files.sciencebasedtargets.org/production/files/Net-Zero-Standard.pdf?dm=1757950109
- „SBTi CORPORATE NEAR-TERM CRITERIA Version 5.3.1 April 2026“: https://files.sciencebasedtargets.org/production/files/SBTi-criteria.pdf

Weiterführende Informationen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs):

- Definition und Klassifikation vom KMUs gemäß der SBTi: https://sbtiservices. com/services/sme
- „SMALL AND MEDIUM-SIZED ENTERPRISES (SMEs) FAQs, Version 6.1, June 2025“: https://docs.sbtiservices.com/resources/FAQsforSMEs.pdf

- „TARGET VALIDATION APPLICATION CHECKLIST FOR SMES Version 4 Distribution: External March 2026“: https://docs.sbtiservices.com/resources/TargetValidationApplicationChecklistforSMEs.pdf
- Ressourcen und Unterstützung für KMUs für die Erstellung einer Treibausgasbilanz: https://smeclimatehub.org/how-it-works/

Was ist der Unterschied zwischen near-term und long-term targets der SBTi?

Die SBTi unterscheidet zwischen kurz- bis mittelfristigen sowie langfristigen Klimazielen:

- Near-term targets: Diese Ziele beziehen sich in der Regel auf einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren und definieren konkrete Emissionsreduktionen in diesem Zeitraum. Sie stellen den zentralen Hebel dar, um kurzfristig messbare Fortschritte bei der Emissionsreduktion zu erzielen.
- Long-term targets / Net-Zero-Ziele: Diese beschreiben die langfristige Ausrichtung eines Unternehmens auf eine weitgehende Reduktion der Treibhausgasemissionen bis hin zu Net Zero. Dabei steht eine nahezu vollständige Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette im Fokus.

Weiterführende Informationen:

- „SBTi CORPORATE NEAR-TERM CRITERIA Version 5.3.1 April 2026“: https://files.sciencebasedtargets.org/production/files/SBTi-criteria.pdf
- „SBTi CORPORATE NET-ZERO STANDARD Version 1.3.1 April 2026“: https://files.sciencebasedtargets.org/production/files/Net-Zero-Standard.pdf?dm=1757950109

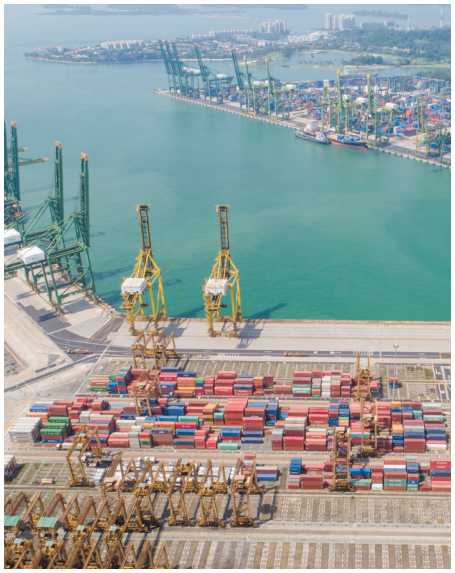

Kann ich meine SBTi-validierten Klimaziele durch CO_2-Zertifikate erreichen?

Nein. Die SBTi legt den Fokus klar auf die Verringerung von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Erreichung von wissenschaftsbasierten Klimazielen erfordert somit die tatsächliche Emissionsreduktion innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette. CO_2-Zertifikate bzw. Kompensationsmaßnahmen können diese Reduktionen nicht ersetzen.

CO_2-Zertifikate können jedoch eine ergänzende Rolle spielen, insbesondere:

- zur Neutralisierung verbleibender Emissionen im Rahmen langfristiger Net-Zero-Ziele sowie
- zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette.

Weiterführende Informationen:

- „BEYOND VALUE CHAIN MITIGATION FAQ Version 1.0“: https://files. sciencebasedtargets.org/production/files/Beyond-Value-Chain-Mitigation-FAQ.pdf



Was ist der Unterschied zwischen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 Emissionen?

Die Einteilung in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erfolgt nach dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol und dient dazu, Emissionen systematisch zu erfassen und zuzuordnen.

- **Scope 1 (direkte Emissionen):** Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, z. B. durch den Einsatz von Brennstoffen, eigene Fahrzeuge oder technische Anlagen.
- **Scope 2 (indirekte Emissionen aus Energiebezug):** Emissionen, die bei der Erzeugung von eingekaufter Energie wie Strom, Wärme oder Kälte entstehen. Diese entstehen außerhalb des Unternehmens, sind aber durch dessen Energieverbrauch verursacht.
- **Scope 3 (weitere indirekte Emissionen):** Alle übrigen Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, sowohl vorgelagert (z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen) als auch nachgelagert (z. B. Nutzung und Entsorgung von Produkten).

Im Kontext der Science Based Targets Initiative (SBTi) sind Scope 3-Emissionen zu berücksichtigen, sofern sie einen wesentlichen Anteil an den Gesamt-emissionen eines Unternehmens ausmachen. Dies umfasst alle relevanten Emissionskategorien der Wertschöpfungskette – einschließlich vor- als auch nachgelagerter Aktivitäten.

Weiterführende Informationen:

- Greenhouse Gas Protocol Standard: https://ghgprotocol.org/standards-guidance
- „Overview of GHG Protocol scopes and emissions across the value chain“: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/standards_supporting/Diagram%20of%20scopes%20and%20emissions%20across%20the%20value%20chain.pdf



Ist die Validierung der Klimaziele über die SBTi kostenlos?

Nein. Die Validierung von Klimazielen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) ist kostenpflichtig und erfolgt über einen standardisierten Validierungsservice. Die Kosten variieren je nach Unternehmensgröße und gewähltem Validierungsweg. Für große Unternehmen belaufen sich die Kosten auf etwa 12.000 US-Dollar. Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ist der Prozess deutlich vereinfacht und günstiger; die Kosten liegen hier bei rund 1.500 US-Dollar.

Weiterführende Informationen:

- „Target Validation Service Offerings Version 6.1 October 2025“: https://docs.sbtiservices.com/resources/TargetValidationServicesOfferings.pdf

Wie funktioniert der Validierungsprozess für SBTi-Klimaziele?

Voraussetzung für eine Validierung ist, dass Unternehmen ihre Emissionen systematisch erfassen und eine belastbare Zielsetzung entwickeln. In der Praxis umfasst der Prozess typischerweise folgende Schritte:

- Erstellung einer Treibhausgasbilanz: Identifikation und Quantifizierung relevanter Emissionsquellen (Scope 1, Scope 2, und je nach Relevanz auch Scope 3).
- Definition der Systemgrenzen und Datenbasis: Festlegung, welche Aktivitäten, Standorte und Einheiten einbezogen werden, sowie Sicherstellung einer konsistenten Datengrundlage.
- Entwicklung der Zielsetzung: Ableitung eines Emissionsreduktionspfads im Einklang mit den SBTi-Kriterien.
- Einreichung und Prüfung durch die SBTi: Die definierten Ziele werden bei der SBTi eingereicht und im Rahmen eines formellen Prüfverfahrens hinsichtlich Methodik, Ambitionsniveau und Vollständigkeit bewertet.

Weiterführende Informationen:

- „How to set Science-Based Targets“: https://sciencebasedtargets.org/how-to-set-science-based-targets#3609528

Wie lange dauert der Prozess der Validierung für große Unternehmen?

Die Dauer der Validierung hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Komplexität der Zielsetzung, dem Umfang der einbezogenen Emissionen (insbesondere Scope 3) sowie der Verfügbarkeit von Prüfterminen bei der SBTi. In der Praxis umfasst der Gesamtprozess mehrere Phasen – von der Vorbereitung über die Zieldefinition bis hin zur finalen Validierung. Die eigentliche Prüfung durch die SBTi erfolgt innerhalb eines definierten Zeitfensters (typischerweise wenige Wochen), setzt jedoch eine vollständig ausgearbeitete und belastbare Zielsetzung voraus.

Der Gesamtprozess von der Zielentwicklung bis zur finalen Validierung kann sich daher über 6 bis 12 Monate erstrecken. Der typische Ablauf ist:

- Erstellung der Treibhausgasbilanz
- Interne Abstimmung und Entwicklung der Klimaziele
- Einreichung der Zielsetzung bei der SBTi
- Formale Prüfung und Rückfragen im Validierungsprozess

Für PwC gilt: Im ersten Schritt ist die transparente Darstellung der Klimaziele im Rahmen des Lieferantenbewertungsprozesses ausreichend.



Wie lange dauert der Prozess der Validierung für KMUs?

Für KMUs ist der Prozess in der Regel weniger komplex, folgt aber grundsätzlich denselben Schritten wie bei großen Unternehmen. Die Einreichung der Zielsetzung bei der SBTi erfolgt über den vereinfachten KMU-Prozess. In der Praxis liegt der Gesamtzeitraum für die Entwicklung belastbarer Klimaziele – von der Datenerhebung bis zur SBTi-validierten Zieldefinition – im Bereich von etwa 6 bis 9 Monaten.

Kann ich auch andere Standards als SBTi nutzen, um meine Klimaziele zu definieren und validieren zu lassen? Welche Standards werden von PwC akzeptiert?

PwC akzeptiert auch andere Ansätze zur Festlegung von Klimazielen, sofern diese wissenschaftlich fundiert, nachvollziehbar und belegbar sind.

Entscheidend ist, dass Klimaziele:

- klare Systemgrenzen aufweisen und eine ausreichende Abdeckung der Emissionen aller Scopes sicherstellen,
- mit einer Ausrichtung auf eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang sind,
- einen definierten Zielzeitraum, Reduktionspfad und Maßnahmen bis 2030 enthalten,

- unabhängig überprüft oder validiert wurden, oder einem gleichwertigen Prüfmechanismus unterliegen,
- transparent dokumentiert und öffentlich zugänglich sind, inklusive regelmäßiger Berichterstattung über Emissionen und Fortschritte.

Diese Aspekte werden auch im Rahmen des Nachhaltigkeitsfragebogens berücksichtigt und müssen nachvollziehbar belegt werden. Eine Orientierung an der Science Based Targets Initiative (SBTi) wird empfohlen, da sie einen etablierten und international anerkannten Referenzrahmen bietet und die Vergleichbarkeit sowie Transparenz von Klimazielen sicherstellt.

Wie ist das Verhältnis zwischen KMUs und großen Unternehmen beim Thema Klimaziele?

Die Festlegung von Klimazielen ist mittlerweile für Unternehmen aller Größen relevant. Neben großen Unternehmen befassen sich zunehmend auch KMUs mit der Erfassung und Reduktion ihrer Emissionen. Entsprechende Anforderungen ergeben sich unter anderem aus regulatorischen Entwicklungen sowie aus den steigenden Erwartungen von Stakeholdern.

Bietet PwC Beratungsdienstleistungen für das Setzen von Klimazielen an?

Ja. PwC verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimastrategie und unterstützt Unternehmen jeder Größe dabei, sich Klimaziele zu setzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ann-Sophie Groos (ann-sophie.groos@pwc.com).

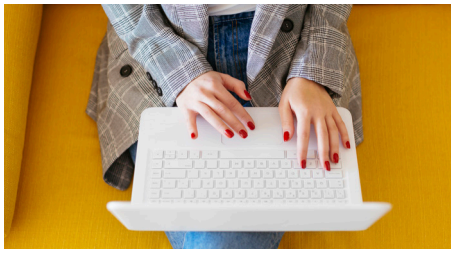

Kontaktdaten

Bei Fragen rund um **einkaufsrelevante Themen bei PwC** kontaktieren Sie bitte de_einkauf_lieferantenmanagement@pwc.com

Für Fragen rund um das **Thema Nachhaltigkeit bei PwC** kontaktieren Sie bitte de_kundenanfragen_nachhaltigkeit@pwc.com

© 2026 PwC. All rights reserved. PwC refers to the PwC network and/or one or more of its member firms, each of which is a separate legal entity. Please see **www.pwc.com/structure** for further details.